

Ihr kompetenter Partner

Freie Mitarbeiter

Journalistisch tätige Freie Mitarbeiter bei den deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten können sich über die Presse-Versorgung versichern. Eine Besonderheit dabei ist, dass unter Umständen die Sender einen Beitragszuschuss zu dieser Altersversorgung leisten. Der Zuschuss kann bis zu 7 % der erzielten Jahreshonorare betragen. Über die Modalitäten beraten wir Sie gerne individuell.

Fest angestellte Mitarbeiter

Auch fest angestellte Mitarbeiter in vielen Berufen und Arbeitsfeldern sowie alle Führungskräfte im Rundfunk- und Fernsehbereich haben die Möglichkeit, ihre Altersversorgung über die Presse-Versorgung (siehe Homepage) aufzubauen. Wenn Sie Ihren Beruf dort nicht aufgeführt finden, dann fragen Sie einfach bei uns nach.

Das Steuersparmodell

Alle steuerlich geförderten Vorsorgeprodukte wie RiesterRente, BasisRente und Direktversicherung (Gehaltsumwandlung) gehören zu unserem vielfältigen Produktportfolio.

Unsere Gesellschafter sind

- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutsche Journalistenunion in ver.di

Alle Gewinne für Sie

Alle Überschüsse kommen den Versicherten zugute, da unsere Gesellschafter nach der Satzung auf Dividenden verzichtet haben. Niedrige Beiträge und eine überdurchschnittliche Gewinnbeteiligung sind traditionell unsere Markenzeichen.

Einmal Presse – immer Presse

Selbst bei einem Berufswechsel außerhalb der Medienbranche können Sie Ihre Versicherungen bei uns fortsetzen. Auch der Neuabschluss von Verträgen ist dann zu den bekannt günstigen Konditionen weiterhin möglich.



Vorsorge für Führungskräfte und Feste/Freie Mitarbeiter bei Rundfunk- und Fernsehanstalten



Versorgungswerk der Presse GmbH
Wilhelmsplatz 8
70182 Stuttgart

Telefon 0711 20 56-244
Telefax 0711 20 56-145
info@presse-versorgung.de
presse-versorgung.de

Die Premium-Vorsorge



Rente

Nutzen Sie die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten unserer Produkte für Ihre individuelle Altersversorgung – mit laufenden oder einmaligen Beiträgen, privat oder über Ihren Arbeitgeber. Dabei können Sie die Beitragshöhe während der Vertragslaufzeit variieren oder auch Kapital aus dem Vertrag wieder entnehmen. Mit einer bedarfsgerechten Hinterbliebenenabsicherung berücksichtigen Sie auch Ihre Angehörigen. Bei Vertragsende können Sie statt einer Rente auch eine Kapitalauszahlung erhalten.

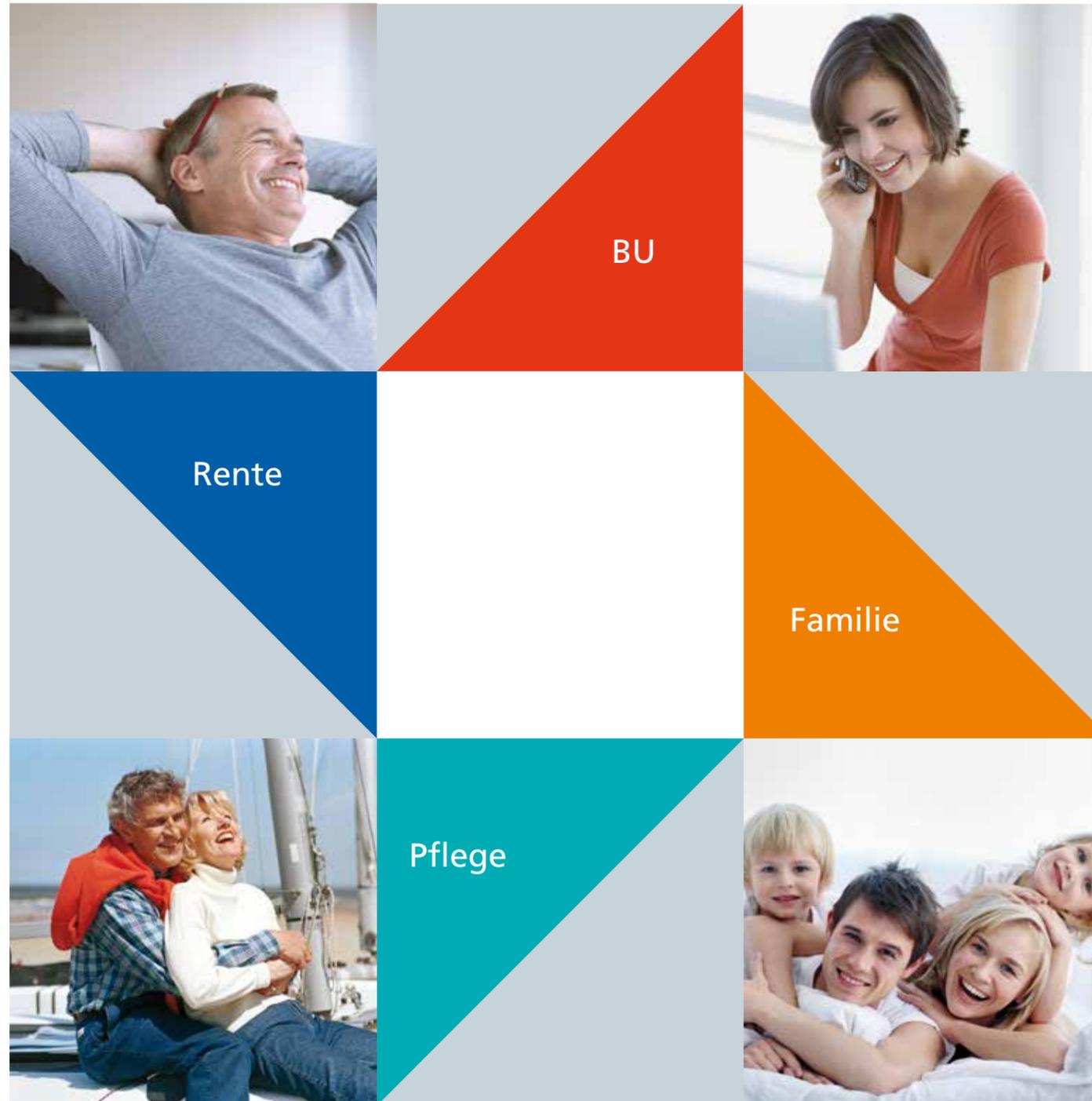
Besonders wichtig: Starten Sie frühzeitig und nutzen Sie dabei den Zinseszinsseffekt. Oder profitieren Sie von unseren attraktiven Konditionen, um einen größeren Geldbetrag in eine sofort beginnende lebenslange Rente umzuwandeln.

Das magische Quadrat der Vorsorge

Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst in den nächsten Jahren rasant. Pflegeheime sind jedoch teuer, monatliche Kosten von mehr als 4.000 € sind keine Seltenheit. Leistungen aus der Gesetzlichen Pflegeversicherung decken dabei nur einen Teil dieser Kosten. Die Differenz müssen Sie oder Ihre Angehörigen zahlen. Eine zusätzliche private Absicherung durch eine Pflegeversicherung ist unverzichtbar. Mit einer einmaligen Beitragszahlung stellen Sie sicher, dass im Pflegefall weder Ihr Vermögen noch das Ihrer Angehörigen angetastet werden muss.

Und zusätzlich: Sie können Ihren Hinterbliebenen den Erbteil sichern. Denn werden Sie nicht zum Pflegefall, zahlen wir das versicherte Kapital nach Ihrem Tod an Ihre Hinterbliebenen aus – steuerfrei.



BU – Berufsunfähigkeit

Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig. Entgegen einer landläufigen Meinung wird dies jedoch nicht hauptsächlich durch Unfälle verursacht. Im Medienbereich sind psychische Erkrankungen der häufigste Grund. Ein gesetzlicher Schutz besteht nur in Form der Erwerbsminderungsrente. Kann ein Arbeitnehmer aber noch zwischen drei und unter sechs Stunden täglich arbeiten, gibt es nur die halbe Erwerbsminderungsrente, das sind ganze 17 % des letzten Bruttogehalts. Selbstständige und Freiberufler sind ohne jeglichen Schutz! Dies gilt auch für angestellte Berufsanfänger in den ersten fünf Berufsjahren (Wartezeit!). Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung sichern Sie sich und Ihre Familie ohne Wartezeiten gegen die finanziellen Risiken ab, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Und: Im Gegensatz zur Gesetzlichen Erwerbsminderungsrente verweisen wir Sie nicht auf andere Berufe (keine abstrakte Verweisung).

„Was einem die Zukunft bringt, hängt wesentlich davon ab, was man bereits heute für morgen tut.“

Familie

Lassen Sie auch Ihren Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre minderjährigen Kinder von der Presseversorgung profitieren. Schon geringe monatliche Beiträge (zum Beispiel aus dem Kindergeld) führen zu einer beachtlichen Grundsicherung für Ihr Kind, die durch eine Dynamikkomponente noch getoppt werden kann. Auch Ihr Partner kann sich eine eigene Versorgung aufbauen, dabei spielt der Beruf, den er ausübt, keine Rolle – selbst bei ausschließlich häuslicher Tätigkeit. Die Fortführung oder Ergänzung bestehender Verträge ist später genauso möglich wie ein Neuabschluss – und dies unabhängig von der beruflichen Entwicklung. Wir nennen das

„Einmal Presse – immer Presse“